

Diskussion

Gabriele Diewald*

Zur Diskussion: Geschlechtergerechte Sprache als Thema der germanistischen Linguistik – exemplarisch exerziert am Streit um das sogenannte generische Maskulinum

On the Discussion: Gender Equitable Language as a Topic of German Linguistics – Exercised Exemplarily in the Dispute about the so-called Generic Masculine

<https://doi.org/10.1515/zgl-2018-0016>

- 1 Einstieg
 - 2 Das sogenannte generische Maskulinum
 - 3 Behauptungen und linguistische Argumente
 - 3.1 Semantische Oppositionen bei Personenbezeichnungen
 - 3.2 Substantivableitung auf *-er* und Femininmovierung auf *-in*: einige sprachhistorische Notizen
 - 3.3 Empirische Stereotypenforschung
 - 3.4 Zwischenfazit
 - 4 Ausblick – was wir alles nicht brauchen und was wir dringend brauchen
- Literatur

1 Einstieg

Soll die germanistische Linguistik sich um geschlechtergerechten Sprachgebrauch kümmern? Soll sie sich einmischen in die Diskussion darum, welche

Kontaktperson: Prof. Dr. Gabriele Diewald: Deutsches Seminar, Germanistische und Angewandte Linguistik, Leibniz Universität Hannover, Königsworther Platz 1, D-30167 Hannover, E-Mail: gabrielediewald@germanistik.uni-hannover.de

sprachlichen Formen für die Bezeichnung bestimmter Personengruppen geeignet sind und welche eher gemieden werden sollten, da sie den Sachverhalt inadäquat darstellen oder diskriminierend wirken? Soll die germanistische Linguistik gar Vorschläge machen, Empfehlungen aussprechen, sachlich fundierten Rat geben? Und schließlich: Soll sie den aktuell stattfindenden Sprachwandel im Bereich der Personenbezeichnungen im Deutschen als Forschungsthema zur Kenntnis nehmen und bearbeiten?

Die Verfasserin dieses Beitrags beantwortet all diese Fragen mit einem eindeutigen „Ja“. Dieser Beitrag ist ein Plädoyer dafür, den Themenbereich der geschlechtergerechten Sprache und seine vielfältigen Rückkopplungen in Sprachgebrauch und Sprachstruktur wahrzunehmen als das, was er ist: ein aktuelles, weitreichendes Sprachwandelphänomen, verbunden mit sich wandelnden Einstellungen zu tradierten Gebrauchsmustern, mit Veränderungen des Normbewusstseins, mit intensivierter gesellschaftlicher Reflexion über Sprache und Denken und mit Aushandlungsprozessen über die Darstellungsansprüche unterschiedlicher Gruppen.

Die Notwendigkeit für ein solches Plädoyer ergibt sich aus dem Umstand, dass in der germanistischen Linguistik das Thema kaum ernst genommen wurde.¹ Im Gegenteil: Lange Zeit hat man sich darin geübt, seine Relevanz für die Sprachwissenschaft herunterzuspielen, einschlägige Fragestellungen als unwissenschaftlich abzutun und die Linguistinnen und Linguisten, die sich des Themas annehmen, zu diskreditieren, u. a. mit der merkwürdigen Ansicht, bereits die linguistische Beschäftigung mit geschlechtergerechtem Sprachgebrauch sei inhärent manipulativ. Zum Beispiel wird bereits die (mit linguistischer Argumentation vorgetragene) Kritik an der Einschätzung des sogenannten generischen Maskulinums als „geschlechtsneutrale“ Sprachform und die aus dieser Kritik entwickelte Empfehlung, wenn möglich andere Darstellungsoptionen zu wählen, in manchen eher konservativ orientierten Medien skandalisiert und als unzulässig bezeichnet. Dennoch konnten die Forderungen nach der Verwendung geschlechtergerechter Sprache und insbesondere die nicht abreißende Kritik an der Gebrauchskonvention des sogenannten generischen Maskulinums nicht unterdrückt werden.

Die Diskussion um geschlechtergerechte Sprache steht im Zusammenhang mit Gleichstellungsbemühungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und mit entsprechenden gesetzgeberischen Tätigkeiten. Sie steht seit den 70er Jahren mit wechselnder Dringlichkeit auf der Agenda vieler gesellschaftlicher Gruppen (vgl.

¹ Abgesehen von einigen Ausnahmen wie z. B. Schoenthal 1989, Doleschal 2002, Becker 2009, Nübling 2017.

Diwald 2018). In jüngster Zeit hat das Thema durch mehrere Entwicklungen neue Brisanz erhalten. Zu diesen gehören die massiven Angriffe rechter Gruppierungen gegen alle Arten moderner Gleichstellungspolitik, die parallel dazu verstärkt geführte Diskussion um „politische Korrektheit“ in der Sprache (s. Stefanowitsch 2018) und eine wachsende Zahl juristischer Auseinandersetzung zur Definition und Repräsentation von Geschlecht und Genderrollen im öffentlichen Sprachgebrauch. Der jüngste prominente Fall ist die vor dem BGH verhandelte Klage gegen den ausschließlichen Gebrauch maskuliner Sprachformen in Formularen einer Bank. Wie bekannt, wurde diese Klage abgewiesen. Während die juristischen Argumente für diese Entscheidung hier nicht zur Diskussion stehen, ist der Teil der Urteilsbegründung des Gerichts, in dem auf die sprachlichen Sachverhalte eingegangen wird, von einigem Interesse: Er spiegelt die geläufigen Ressentiments gegen Veränderungen des Sprachgebrauchs im Allgemeinen und wiederholt öffentlich kursierende, sachlich verkürzte und z. T. unzutreffende Ansichten über bestimmte sprachliche Strukturen.²

Es ist an der Zeit, dieses Thema in der germanistischen Linguistik zu diskutieren – und zwar als Forschungsthema, das zugleich die Chance bietet, öffentlich sichtbar zu machen, dass die Sprachwissenschaft mehr zu leisten im Stande ist, als sich in präskriptiver und restaurativer Manier der Verteidigung überholter, sachlich nicht zu begründender Normen zu verschreiben und damit ihr eigenes Verständnis von Sprache als einem sich stetig wandelnden System zu konterkarieren. Die Sprachwissenschaft ist in der Lage, Sprachwandelprozesse zu erklären und zu begleiten, die Bedingungen des Zusammenspiels zwischen

² Die Veröffentlichung des Urteils findet sich in BGH VI ZR 143/17. Die Zusammenfassung auf Seite 1 lautet: „Es besteht kein gesetzlicher Anspruch darauf, in Vordrucken und Formularen nicht mit Personenbezeichnungen erfasst zu werden, deren grammatisches Geschlecht vom eigenen natürlichen Geschlecht abweicht. Nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis kann der Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung jedes natürliche Geschlecht umfassen („generisches Maskulinum“).“ Zwar wird in der weiteren Begründung eingeräumt, dass diese Auffassung nicht unwidersprochen ist, wie folgendes Zitat von Seite 14 zeigt: „Dabei verkennt der Senat nicht, dass grammatisch maskuline Personenbezeichnungen, die sich auf jedes natürliche Geschlecht beziehen, vor dem Hintergrund der seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts diskutierten Frage der Benachteiligung von Frauen durch Sprachsystem sowie Sprachgebrauch als benachteiligend kritisiert und teilweise nicht mehr so selbstverständlich als verallgemeinernd empfunden werden, wie dies noch in der Vergangenheit der Fall gewesen sein mag (vgl. dazu Götze/Hess-Lüttich, Wahrig Grammatik der deutschen Sprache 3. Aufl., S. 191; Duden, Band 4 Die Grammatik, 8. Aufl., Rn. 236; Meinunger/Baumann [Hrsg.], Die Teufelin steckt im Detail [2017]; Diwald/Steinhauer, Duden Richtig und falsch [2017], S. 26 ff., 116 ff.).“ Doch wird diesem Faktum offensichtlich keine Relevanz für das Urteil zugemessen, dessen Essenz man – ironisch – wie folgt zusammenfassen könnte: „Alles soll bleiben, wie es war, weil es bisher so war.“

Sprachgebrauch und Sprachsystem offenzulegen und auf dieser Grundlage auch Empfehlungen zu geben, in welcher Weise bestimmte Absichten sprachlich am besten zum Ausdruck zu bringen sind. Das Beispiel, anhand dessen die Auseinandersetzung zwischen traditioneller Auffassung und linguistischer Erforschung hier exemplarisch illustriert werden soll, ist der Streit um den Status des sogenannten generischen Maskulinums.

2 Das sogenannte generische Maskulinum

Mit dem Ausdruck „generisches Maskulinum“ wird eine Gebrauchskonvention des Deutschen bezeichnet, die im 20. Jahrhundert als üblich akzeptiert wurde, und die im Wesentlichen darin besteht, grammatisch maskuline Personenbezeichnungen (im Singular oder Plural, z. B. *der Kunde/die Kunden*) zur Bezeichnung „gemischter Gruppen“ oder zum Ausdruck allgemeiner, d. h. geschlechtsunspezifischer Referenz auf Personen zu verwenden (vgl. Duden, Grammatik 2016: 160 f.).³

Die Befürworter und Befürworterinnen der uneingeschränkten Weiterverwendung dieser Form weisen oft darauf hin, dass sie „schon immer“ so verwendet wurde und dass außer einigen durch feministische Überinterpretation fehlgeleiteten Intellektuellen (vorwiegend „w.“, aber auch „m.“) niemand an dieser schönen Tradition Anstoß nehme oder die hässlichen alternativen Bezeichnungsoptionen für Personen gebrauche. Über das „schon immer“ wird später noch zu reden sein. Was den allgemeinen Gebrauch von Alternativen betrifft, so genügt ein kurzer Test, um die angebliche Ubiquität des sogenannten generischen Maskulinums zu widerlegen. Angesichts des zitierten BGH-Urteils bietet sich der Blick auf Webseiten von Bankinstituten an mit der Frage: Wie werden dort Privatpersonen angesprochen, die als Kundschaft relevant sind? Folgt man dem traditionalistischen Credo, dann sollte nur das sogenannte generische Maskulinum anzutreffen sein. Dem ist nicht so. Es findet sich eine große Breite an Formen und Lösungen. Hier drei Beispiele, die die Skala der gewählten Optionen andeuten [Unterstrichungen in den Beispielen jeweils GD]:

³ Da aus der Perspektive geschlechtergerechter Sprache vorrangig Formen mit Personenreferenz relevant sind, konzentrieren sich die folgenden Ausführungen darauf. Fälle wie die Bildung von Komposita mit maskulinem Determinans (*Bürgersteig*, *Fleischermesser*) oder Fragen der Interpretation fester Wendungen (*Mädchen für alles*, *Depp vom Dienst*) usw. werden hier nicht besprochen.

- Die „traditionelle“ Lösung, das sogenannte generische Maskulinum, findet sich auf dem Sparkassen-Finanzportal GmbH unter der Adresse <https://www.sparkasse.de/unsere-loesungen/privatkunden.html> (Abruf 4. April 2018). Dort heißt eine Überschrift „Privatkunden“ und weiter unten im Text lesen wir: „Kunde werden. Es hat viele Vorteile, Kunde bei der Sparkasse zu sein“.
- Die Doppelnennung und damit die am häufigsten empfohlene Variante für geschlechtergerechte Personenbezeichnung findet sich auf den Seiten der Wir-Bank, Genossenschaft/KMU-Support unter <https://www.wir.ch/gemeinschaft/private/genossenschaftkmu-support/> (Abruf 4. April 2018) in folgender Form: „Als Privatkundin und Privatkunde profitieren Sie von guten Konditionen und stärken gleichzeitig die Schweizer KMU, das Rückgrat unserer Wirtschaft.“
- Auch avantgardistische, z. T. umstrittene Lösungen werden gewählt, wie das Beispiel der GLS Gemeinschaftsbank e. g. zeigt. Unter <https://www.gls.de/privatkunden/> (Abruf 4. April 2018) findet sich ein Pulldown-Menü mit der Beschriftung: „Ich bin: Privatkunde*in“.

Weitere Stichproben und Überprüfungen, die von allen Interessierten nach Bedarf vorgenommen werden können, werden diesen Eindruck verstärken: Das sogenannte generische Maskulinum ist keineswegs die einzige seriöse Sprachform zur geschlechtsneutralen Benennung von Personen im öffentlichen Sprachgebrauch. Im Jahr 2018 zeigt sich bei vielen verschiedenen Textsorten (nicht nur bei juristisch regulierten Texten) eine große Varianz bei der Auswahl der als geschlechtsneutral zu verstehenden Personenbezeichnungen. Die angeblich unangefochtene allgemeine Akzeptanz und Verbreitung des sogenannten generischen Maskulinums ist Fiktion (manchmal vielleicht auch Wunschvorstellung). Offensichtlich ist in der Sprachgemeinschaft die Auffassung weit verbreitet, dass geschlechtergerechte Sprache im öffentlichen Umgang sinnvoll ist und dass das sogenannte generische Maskulinum diese Funktion nicht erfüllt. Daher werden auf breiter Front kreative Lösungen im Sprachgebrauch gesucht und gefunden (Diewald & Steinhauer 2017, zur Differenzierung in der Gestaltung von Leitfäden vgl. auch Wetschanow 2017, kritisch zu einigen avantgardistischen Vorschlägen siehe Kotthoff 2017).

3 Behauptungen und linguistische Argumente

Wie schon erwähnt, wird hier der Disput um das sogenannte generische Maskulinum als Argument für die Notwendigkeit der Befassung mit geschlechtergerech-

ter Sprache in der germanistischen Linguistik verwendet. In öffentlichen Debatten werden zur Begründung für die Unantastbarkeit der Gebrauchsgewohnheit des generischen Maskulinums regelmäßig die folgenden beiden Behauptungen geltend gemacht:

- i. Es wird behauptet, die Gebrauchskonvention des generischen Maskulinums sei systemlinguistisch verankert, also z.B. eine grammatische Regel. Daher sei eine andere, abweichende Verwendung maskuliner und femininer Personenbezeichnungen grammatisch inkorrekt, vulgo „falsch“.
- ii. Es wird behauptet, maskuline Formen vom Typ *der Kunde/die Kunden* seien an sich semantisch geschlechtsneutral.

Beide Punkte werden im Folgenden anhand linguistischer Fakten widerlegt. Darüber hinaus kommen Motive und Intentionen zur Sprache, die nicht mehr rein linguistisch begründet sind.

Zunächst ist festzuhalten, dass die BefürworterInnen des „generischen Maskulinums“ immer wieder die Behauptung aufstellen, die GegnerInnen dieser Form hätten einfach noch nicht begriffen, dass das grammatische Genus mit dem biologischen Geschlecht (Sexus) nichts zu tun habe. Sobald man dies begreife, könne man nichts mehr gegen das „generische Maskulinum“ haben. Wir erinnern uns: Genus ist diejenige grammatische Kategorie im Deutschen, die u. a. Substantive einer der drei Formklassen Maskulinum, Femininum und Neutrum zuweist (*der Sessel, die Bank, das Sofa*). Es handelt sich um eine innersprachliche Unterteilung. Sexus hingegen ist eine Kategorisierung, die Außersprachliches meint. Sie betrifft die Unterscheidung von Menschen (und anderen Lebewesen) nach biologisch definierten Geschlechtsmerkmalen. Die Erkenntnis der Verschiedenheit von Genus und Sexus ist nun keineswegs neu, insbesondere ist sie allen, die sich mit geschlechtergerechter Sprache befassen, vertraut. So widmet sich im Dudenratgeber „Richtig gendern“ ein ganzer Abschnitt dieser Differenzierung (Diewald & Steinhauer 2017: 14–25); und auf Seite 19 wird in einem Merkkasten festgehalten: „Genus ist nicht gleich Sexus“.

Wieso aber wird dann immer wieder mit der lautstark geäußerten Binsenweisheit „Genus ist nicht gleich Sexus“ zum einen die angebliche Ignoranz der GegnerInnen des „generischen Maskulinums“ angeprangert und zum andern das Ende der Debatte gefordert?

Weil versucht wird, über diesen Unterschied – den Unterschied zwischen Genus und Sexus – die Einordnung des sogenannten generischen Maskulinums als Bestandteil des *Sprachsystems* zu begründen. Genau dies kann jedoch nicht gelingen. Mit der Opposition zwischen Genus und Sexus kann man das sogenannte generische Maskulinum weder begründen noch ablehnen. Die Problematik des „generischen Maskulinum“ hat mit der semantischen Unterscheidung

‚männlich‘ und ‚weiblich‘ bei den beteiligten Lexemen, also mit dem lexikalischen Inhalt der Substantive, zu tun. Das semantische Merkmal ‚weiblich‘ ist Bestandteil der Bedeutung von Substantiven wie *Frau*, *Weib*, *Großmutter*, *Malerin*, *Professorin*, das semantische Merkmal ‚männlich‘ ist Bestandteil der Bedeutung von Substantiven wie *Mann*, *Männchen*, *Großvater*, *Maler*, *Professor*. Das grammatische Genus ist dabei nicht entscheidend: *Frau* weist das Genus Femininum auf, *Weib* hingegen das Genus Neutrum; *Mann* das Genus Maskulinum, *Männchen* das Genus Neutrum.⁴

Der semantische Gehalt eines nominalen Ausdrucks ist entscheidend für die Frage, auf welche Personen er angewendet werden kann. Es geht somit um den Gebrauch der betreffenden Ausdrücke, darum, wie jeweils die Bezugnahme auf außersprachliche Entitäten (Personenreferenz) erfolgt. Wer ist gemeint mit einer bestimmten Personenbezeichnung in einem bestimmten sprachlichen und kommunikativen Kontext? Wie deutlich bringt die Personenbezeichnung ihren außersprachlichen Bezug zum Ausdruck? Wer ist explizit angesprochen? Wer ist vielleicht mitgemeint, vielleicht aber auch ausgeschlossen?

Welche Bedeutung haben also die Personenbezeichnungen, die von einer gemeinsamen Basis abgeleitet sind, wie z. B. *Maler/Malerin*, *Diplomat/Diplomat-in*, *Kanzler/Kanzlerin*, *Lehrer/Lehrerin*, *Terrorist/Terroristin*? Von BefürworterInnen des „generischen Maskulinums“ wird die Behauptung aufgestellt, dass die jeweiligen grammatisch maskulinen Formen semantisch nicht ‚männlich‘, sondern ‚neutral‘ seien und daher das „generische Maskulinum“ nicht als diskriminierend oder sexistisch zu beanstanden sei (siehe oben Behauptung ii.). Da diese Interpretation nicht unwidersprochen ist (siehe die gesamte Diskussion in der feministischen Linguistik seit den 70er Jahren), stellt sich als zentrale linguistische Frage:

Wie ermittelt man die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke?

Man kann erstens eine semantische Analyse der betroffenen Sprachzeichen im aktuellen Sprachsystem betreiben. Man kann zweitens sprachgeschichtliche Fakten zur weiteren Klärung heranziehen. Und man kann drittens empirische Methoden anwenden, die den Sprachgebrauch, die Einschätzungen der Sprachgemeinschaft und kognitive Verarbeitungsvorgänge untersuchen. Was also lässt sich aus der linguistischen Forschung in diesen drei Gebieten zur Frage der semantischen Neutralität des generischen Maskulinums festhalten?

⁴ Zu komplexen Interdependenzen zwischen Genus und Gender, die jedoch jenseits der hier verhandelten Fragen liegen, siehe Nübling 2017.

3.1 Semantische Oppositionen bei Personenbezeichnungen

Die semantische Analyse anhand von Minimalpaaren zeigt, dass die paarigen Personenbezeichnungen sich in ihrer Bedeutung durch die Opposition zwischen ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ unterscheiden. Eine Personenbezeichnung wie *Mann*, *Redner*, *Bäcker* oder *Diplomat* verbindet sich problemlos mit einem Subjektsausdruck mit einem männlichen Referenten: *Kurt ist ein kluger Mann/ein eloquenter Redner/ein geschäftstüchtiger Bäcker/ein echter Diplomat*. Ein Subjektsausdruck mit weiblicher Referenz (hier *Anna*) erzeugt hingegen semantisch abweichende Sätze wie: **Anna ist ein kluger Mann/ein eloquenter Redner/ein geschäftstüchtiger Bäcker ein echter Diplomat*. Ausdrücke wie *Mann*, *Redner* und *Diplomat* sind somit semantisch geschlechtsspezifisch, und zwar ‚männlich‘; analog hierzu sind die Substantive *Frau*, *Rednerin*, *Bäckerin* und *Diplomatin* semantisch geschlechtsspezifisch, und zwar ‚weiblich‘.

Daneben gibt es Personenbezeichnungen, die geschlechtsunspezifisch sind, also weder das semantische Merkmal ‚männlich‘, noch das semantische Merkmal ‚weiblich‘ enthalten (auch geschlechtsindifferente oder epizöne Substantive genannt). Sie sind in jedem der drei grammatischen Genera anzutreffen: *die Person*, *die Waise*, *der Mensch*, *der Star*, *das Kind*, *das Genie*. Geschlechtsunspezifische Personenbezeichnungen können erwartungsgemäß zur Bezeichnung von Personen mit beliebigem biologischem Geschlecht verwendet werden. Das zeigt sich in der Austauschbarkeit der Subjektsausdrücke *Anna* und *Kurt* in Beispielen wie diesem: *Anna/Kurt ist eine kluge Person/ein unbestrittener Star/ein fröhliches Kind*.

Diese beiden Gruppen von Nomina zur Bezeichnung von Personen bzw. höherrangigen Tieren sind strikt voneinander zu trennen. Sie weisen unterschiedliche semantische Merkmalsstrukturen auf. Geschlechtsunspezifische Personen- bzw. Tierbezeichnungen stellen Oberbegriffe dar, zu denen lexikalisch unterschiedlich gebildete Unterbegriffe existieren. So fungiert das geschlechtsunspezifische Nomen *Kind*, als Oberbegriff für die Opposition *Junge/Mädchen*, das geschlechtsunspezifische Nomen *Pferd* als Oberbegriff für die Opposition *Hengst/Stute*, das geschlechtsunspezifische Nomen *Person* fungiert als Oberbegriff für *Frau/Mann*. Auch ein Nomen wie *Fachkraft* dient in dieser Weise als Oberbegriff für *Fachmann* versus *Fachfrau*. Kurz: geschlechtsunspezifische Nomina sind mit anderen relativ merkmalsarmen Nomina vergleichbar, die ebenfalls als Oberbegriffe zu merkmalsreicheren Nomina gelten können: Zum Beispiel fungiert *Baum* als Oberbegriff für *Nadelbaum/Laubbaum* usw.

Geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen hingegen treten paarweise in direkterer Opposition zueinander auf. Es handelt sich, wie oben schon dar-

gelegt, um semantische Minimalpaare. Diese Opposition wird entweder durch zwei etymologisch voneinander unabhängige Lexeme gebildet (*Frau – Mann*, *Hengst – Stute* usw.) oder durch zwei Lexeme, die bei Stammgleichheit durch Wortbildungsprozesse miteinander verbunden sind (Konversion bei Partizipien und Adjektiven wie *der/die Studierende*, *der/die Schlaue*; Ableitungen mit *-er*, *-in* usw.). Die folgende Tabelle verdeutlicht dies:

Oberbegriffe und Unterbegriffe (nach Diewald & Steinhauer 2017: 33)

Semantische Domäne	Personenbezeichnung/Tierbezeichnung	
Oberbegriff: geschlechtsindifferent	1. Person 2. Kind 3. Fachkraft 4. Studierende (Plural) 5. Pferd 6. Huhn	
Unterbegriffe: geschlechtsspezifisch	1.a. Frau 2.a. Mädchen 3.a. Fachfrau 4.a. Studierende, Studentin 5a. Stute 6.a. Henne	1.b. Mann 2.b. Junge 3.b. Fachmann 4.b. Studierender, Student 5.b. Hengst 6.b. Hahn
Merkmalsopposition der Unterbegriffe	a. ‚weiblich‘	b. ‚männlich‘

Entscheidend ist Folgendes: Geschlechtsunspezifische Nomina treten *per definitionem* NICHT paarig im Sinne der Opposition ‚weiblich‘/‚männlich‘ auf – weder als eigenständige Lexeme, noch als Ableitungen. Geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen (und Tierbezeichnungen) hingegen verhalten sich – ebenfalls *per definitionem* – genau gegenteilig: Sie treten paarig auf, wobei jedes der beiden Elemente des Paares ein spezifisches semantisches Merkmal hat.

Vor diesem Hintergrund ist die Einschätzung, die im folgenden Zitat zum Ausdruck kommt, zumindest verwunderlich. Es geht in dieser Passage um die Frage der Berechtigung und sprachlichen Korrektheit von Beidnennungen wie

Bäcker und Bäckerin (oder auch *Arzt und Ärztin*) anstelle des sogenannten generischen Maskulinums:

Das [*Bäcker und Bäckerin*, GD] ist eine Redeweise, die ist grammatisch vollkommen in Ordnung. Sie ist von der Bedeutung her nicht vollkommen in Ordnung, weil die Frauen hier zweimal auftauchen. Mit Bäcker ist ja das Handwerk gemeint und alle Mitglieder des Handwerks. Da sind natürlich Männer und Frauen gemeint. [...] Aber der Bäcker hat, was das natürliche Geschlecht betrifft, keine spezielle Bedeutung. Er ist in der Beziehung neutral, genauso wie etwa Person eine neutrale Bedeutung hat und sich nicht nur auf Frauen bezieht. Deswegen haben wir bei Bäcker und Bäckerin Frauen besonders sichtbar ... (Eisenberg, Interview Deutschlandfunk, 8. März 2017, Hervorhebung GD).

In diesem Zitat wird behauptet, dass in Beidnennungen wie *Bäcker und Bäckerin* (oder *Arzt und Ärztin*) Frauen jeweils zweimal genannt würden: nämlich nicht nur in der Femininform (also *Bäckerin*, *Ärztin*), sondern auch in der Maskulinform (also *Bäcker*, *Arzt*), da letztere ja als „generisches Maskulinum“ Frauen ohnehin immer mitmeine.

Weiter wird behauptet, dass ein Maskulinum wie *Bäcker* an sich keine geschlechtsspezifische Bedeutung aufweise und den gleichen semantischen Abstraktionsgrad wie das Nomen *Person* habe und somit wie letzteres ein geschlechtsunspezifischer Ausdruck sei.

Nun zeichnen sich aber, wie ausgeführt, geschlechtsunspezifische Nomina dadurch aus, dass sie eine zweite (feminine oder maskuline Form) grundsätzlich nicht bilden können, da das semantische Merkmal des Geschlechts bei ihnen nicht vorhanden ist. Zum Substantiv *Person* existiert keine zweite, abgeleitete Form, die das „andere Geschlecht“ bezeichnen könnte (weder **der Personer* noch **die Personin*), zum Substantiv *Pferd* existiert keine zweite geschlechtsspezifische Formen (weder **der Pferder* noch **die Pferdin*). Geschlechtsunspezifische Nomina – wie *Person* – bringen das Geschlecht einfach nicht zum Ausdruck.

Bei Nomina mit zwei Formen – wie *Bäcker* – liegt der Fall völlig anders. *Bäcker* ist KEIN geschlechtsindifferentes Substantiv wie z. B. *Person*. Hier stehen zwei durch Wortbildungsprozesse verbundene Lexeme zur Verfügung: ein Lexem mit dem Genus Maskulinum, das semantisch das Merkmal ‚männlich‘ enthält (*der Bäcker*, *der Hexer*) und ein Lexem mit dem Genus Femininum, das semantisch das Merkmal ‚weiblich‘ enthält (*die Bäckerin*, *die Hexe*). Die Maskulinformen in Paaren der Art *Bäcker/Bäckerin* sind nicht geschlechtsindifferent wie *Person*, sondern geschlechtsspezifisch ‚männlich‘.

Kurz zusammengefasst: Das deutsche Sprachsystem bietet parallel zwei verschiedene Typen von Personenbezeichnungen: Personenbezeichnungen, die geschlechtsunspezifisch sind, und Personenbezeichnungen, die geschlechtsspezifisch sind. Wenn nun die Maskulinformen letzterer (*Redner*, *Diplomat* usw.) zur

Bezeichnung gemischter Gruppen oder zur allgemeinen unspezifischen Referenz verwendet werden – das ist es, was mit dem Ausdruck „generisches Maskulinum“ gemeint ist –, handelt es sich um eine Gebrauchskonvention dieser Formen, die deren lexikalischen Gehalt nicht ändert. Die Formen selbst werden dadurch nicht „geschlechtsneutral“. Das kann durch die beiden anderen Untersuchungsfelder – die Sprachgeschichte und die empirische Stereotypenforschung – erhärtet werden.

3.2 Substantivableitung auf *-er* und Femininmovierung auf *-in*: einige sprachhistorische Notizen

Das Ableitungssuffix *-er* ist das wichtigste und produktivste Mittel, um Substantive zur Bezeichnung von Personen zu erzeugen, weshalb wir uns darauf konzentrieren. Diese Form ist in althochdeutscher Zeit als lateinisches Lehnsuffix *-arius* in unsere Sprache gekommen. Von Anfang an hat es, wie seine lateinische Quelle, selbstverständlich das semantische Merkmal ‚männlich‘. Es erzeugt Substantive, die männliche Personen benennen, die eine bestimmte Funktion, einen Beruf, eine Tätigkeit ausüben: *Bauer, Müller, Bürger, Kläger*. Über die Details der historischen Entwicklung gibt Doleschal 1992 und 2002 ausführlich und kenntnisreich Auskunft. Die spezifisch männliche Semantik der mit *-er* gebildeten Ableitung wird nicht nur aus den objektsprachlichen Quellen selbst, sondern auch aus den metasprachlichen Kommentaren der Sprachbetrachtung und Grammatikschreibung der jeweiligen Epoche offenkundig.

Die Ableitungsbasis von Personenbezeichnungen mit *-er* ist oft ein Verb, gelegentlich aber ist es eine weibliche Personenbezeichnung: So wird zur *Hexe* ein *Hexer* gebildet, zur *Witwe* ein *Witwer*, zur *Hure* ein *Hurer*. Gerade diese Ableitungen von einer weiblichen Basis erweisen die spezifisch männliche Bedeutung des Suffixes *-er*.

Die diachrone Entwicklung zeigt deutlich, dass die Behauptung, Personenbezeichnungen auf *-er* wie *Bäcker* etc. hätten eine genuin geschlechtsneutrale Bedeutung, indem sie nur die „abstrakte Funktion“ bezeichnen würden, unzutreffend ist. Sie bezeichnen vom Beginn der diachronen Zeugnisse an und durch die Geschichte hindurch männliche Personen, die eine bestimmte Funktion ausführen.

Die Frage, ob bei der Verwendung einer *-er*-Form Frauen mitgemeint sein könnten, stellte sich lange nicht: Die patriarchale Gesellschaftsordnung wies Frauen keine Funktion im öffentlichen Leben zu, die mit Beruf, Status oder offizieller Tätigkeit zu tun hatte. Konsequenterweise benennt das Ableitungssuffix *-in*, das sekundär auch an Ableitungen mit *-er* angehängt wird (*Müller, Müllerin*),

zunächst die Funktion als Ehefrau des Betreffenden und nicht die eigenständige Funktion einer Frau.⁵

Die ersten Dokumente, die darüber sprechen, dass Personenbezeichnungen wie *Bürger* oder *Müller* in verallgemeinernder Weise für „alle“ stehen können und sollen, berufen sich gerade nicht auf eine angebliche „Geschlechtsneutralität“ dieser Formen, sondern ganz explizit darauf, dass sie geschlechtsspezifisch „männlich“ sind. Die Argumentation ist dabei offen sexistisch: Da Männer das erste, privilegierte und würdigere Geschlecht sind, muss bei verallgemeinender Bedeutung die männliche Sprachform (semantisch männlich, grammatisch Maskulinum) gewählt werden. Frauen sind an sich sekundär und bedeutungslos, daher müssen sie nicht explizit erwähnt werden (ausführlich hierzu siehe Irmen & Steiger 2005). Diese Festlegung auf die geschlechtsspezifisch männliche Personenbezeichnung für allgemeine Referenzkontexte kann nur als bewusste Festigung der patriarchalen Vormachtstellung der Männer verstanden werden. Frauen konnten mitgemeint sein. Sie konnten aber jederzeit ausgeschlossen werden. Noch zu Beginn des 20. Jhs. gibt es dokumentierte Fälle offener Diskriminierung (z. B. die Versagung der Zulassung als Anwältin für eine promovierte Juristin), die sich explizit darauf berufen, dass eine angeblich „generisch maskuline“ Form (z. B. *Anwalt*, *Landrat*) im entscheidenden Text sich spezifisch und ausschließlich auf Männer beziehe (vgl. Schoenthal 1989, Grabrucker 2017).

Schon diese wenigen Bemerkungen zeigen, dass es unangemessen ist, historisch von der Geschlechtsneutralität der Formen des sogenannten generischen Maskulinums auszugehen. Die entsprechenden grammatisch maskulinen Formen waren in der Geschichte immer und bewusst semantisch spezifisch männlich. Die Behauptung (bzw. die Festlegung in juristischen Kontexten), sie seien geschlechtsneutral und könnten gleichermaßen und in gerechter Weise zur Bezeichnung von Männern und Frauen verwendet werden, findet sich erst im 20. Jahrhundert (Doleschal 2002, Grabrucker 2017). Wie bekannt, wurde diese Einschätzung von der neuen Frauenbewegung zurückgewiesen und das „generische Maskulinum“ als sexistischer Sprachgebrauch erkannt. Diese Einsicht liegt auch der seit Beginn der 1980er umgesetzten Vorgabe zugrunde, dass Berufsbe-

5 Für eine differenzierte und reich belegte Darstellung sei auf Doleschal 2002 verwiesen. Die dort nachgezeichneten komplexen Bedingungen und Verzweigungen der historischen Entwicklungen können hier nicht wiedergegeben werden; sie bekräftigen jedoch in allen Punkten die hier getroffenen Aussagen. Zum Beispiel dokumentiert Doleschal (2002: 65) mit Verweis auf Grabrucker 1993, dass für eine kurze Spanne im Hoch- und Spätmittelalter, in der Frauen eine bessere Rechtsstellung hatten, in Rechtstexten wie z. B. Stadtordnungen konsequent die Beidenennung von Männern und Frauen bei Berufsbezeichnungen (z. B. *koufeler* ‚Händler‘ und *koufelerin* ‚Händlerin‘) erfolgt. Auch hier wird die spezifisch männliche Bedeutung der Ableitungen auf -er evident.

zeichnungen im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe grundsätzlich in der männlichen und weiblichen Form genannt werden müssen (vgl. Irmen & Steiger 2005: 227). Das Vertrauen in die angebliche Geschlechtsneutralität eines „generischen Maskulinums“ ist also nicht nur in feministischen Kreisen äußerst gering.

3.3 Empirische Stereotypenforschung

Abschließend sei kurz auf die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen aus Linguistik, Kognitionspsychologie, Psycholinguistik, Erziehungswissenschaft, Medien- und Textwissenschaft verwiesen, deren Zahl inzwischen in die Dutzende geht (z. B. Stahlberg & Sczesny 2001, Rothmund & Scheele 2004, Braun et al. 2007, Gyga et al. 2008).⁶

Die Studien, die mit den unterschiedlichsten Methoden durchgeführt wurden (z. B. Messungen von Reaktionszeiten, Augenbewegungen, Lesegeschwindigkeiten; textlinguistische Analysen, Befragungen, Interviews, korpuslinguistische Auswertungen usw.), gelangen alle zu ähnlichen Ergebnissen.

Durch die Verwendung des sogenannten generischen Maskulinums werden Frauen mental nicht oder nicht adäquat repräsentiert. Männer erscheinen in der mentalen Repräsentation als prototypische Exemplare der jeweiligen Inhalte der Personenbezeichnung. Zum Beispiel werden bei einer Frage wie „Welchen Politiker können Sie sich als Außenminister vorstellen?“ in aller Regel Männer vorgeschlagen, während geschlechtergerechte Formulierungen auch zur Nennung von Frauen führen. Kurz: Die Vorstellung von Frauen als relevanten Personen im besprochenen Sachverhalt wird durch das „generische Maskulinum“ erschwert. Diese Gebrauchsnorm benachteiligt Frauen.

3.4 Fazit

Alle Forschungen aus den drei Teilbereichen kommen zu konvergenten Ergebnissen bezüglich der Bewertung des sogenannten generischen Maskulinums. Den zu Beginn von Abschnitt 3 zitierten gängigen Behauptungen bzw. Meinungskundgaben können also folgende durch entsprechende Forschungen bekräftigte Positionen entgegengehalten werden:

⁶ Kusterle 2011 erfasst und kommentiert eine Vielzahl einschlägiger Arbeiten.

Ergebnis I:

Das sogenannte generische Maskulinum ist eine Konvention des Sprachgebrauchs (noch dazu eine historisch sehr junge und keineswegs durchgängig stabile). Es stellt keine strukturelle Unterscheidung des Sprachsystems, keine grammatische Kategorie oder dergleichen, dar. Das sogenannte generische Maskulinum nicht zu verwenden, verletzt keine Regel des Sprachsystems.

Ergebnis II:

Das sogenannte generische Maskulinum ist keine semantisch geschlechtsneutrale Form. Es ist in seiner Grundbedeutung spezifisch männlich. Dies führt in vielen Fällen zu Ambiguität und referentieller Unklarheit, die sich für alle nicht-männlichen Personen nachteilig auswirkt.

Obwohl in den letzten Jahrzehnten in der Erforschung von Sprache und Gender und in der Theorie und Anwendung geschlechtergerechter Sprache Fortschritte gemacht wurden, sind große Bereiche noch völlig unerforscht. Die germanistische Linguistik sollte sich dringend diesem Themenbereich widmen und die ausgesprochen spannende Interaktion von gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel beobachten und (auch interdisziplinär) erforschen.

4 Ausblick – was wir alles nicht brauchen und was wir dringend brauchen

Abschließend sei ein Blick auf allerlei Ängste geworfen, die im Kontext der Bemühungen um geschlechtergerechten Sprachgebrauch regelmäßig in den Medien auftauchen. Zweck dieser Übung ist es, angesichts des übertriebenen Pathos und der Irrationalität, die in dieser Art Äußerungen stecken, die Notwendigkeit einer intensiven wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema zu untermauern. Exemplarisch – und deshalb hier als Illustrationsobjekt genutzt – ist der mediale Aufruhr, den die Entscheidung des Senats der Universität Leipzig im Jahr 2013 auslöste, die für die Grundordnung als geschlechtsneutrale Form nicht das übliche „generische Maskulinum“, sondern das „generische Femininum“ festlegt. In besagtem Dokument finden sich somit als allgemeine Personenbezeichnungen nur Formen wie *Studentin* für alle Studierenden, *Dozentinnen* für alle Dozierenden (außerdem *Professorin*, *Wissenschaftlerin*, *Rektorin* usw.). Männer sind, wie folgende Fußnote mitteilt, immer mitgemeint:

In dieser Ordnung gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Männer können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung in grammatisch maskuliner Form führen. (Grundordnung in der Fassung vom 6. August 2013).

Es handelt sich also um eine einfache spiegelbildliche Umkehrung der sonstigen Praxis, bei der sich Frauen im Bedarf mitgemeint fühlen sollen.

Diese Entscheidung kann sicher nicht als die beste Lösung für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Sprache gelten, die medialen Reaktionen darauf sind jedoch über den konkreten Anlass hinaus aufschlussreich. Sie verraten viel über bewusste und (möglicherweise) unbewusste Haltungen zum Sprachwandel im Allgemeinen und zu den Forderungen nach geschlechtergerechtem Sprachgebrauch im Besonderen.

Ein ergiebiges Beispiel ist das mit rhetorischer Wucht entworfene Schreckensszenario von Alexander Kissler, erschienen unter dem Titel „Herr Professorin‘ – Genderwahn auf dem Vormarsch“ in: Cicero online, 11. Juni 2013. Wir konzentrieren uns auf folgende Passage:

Man kann sich aber angesichts der realen Leipziger Entscheidung auch fragen: Woher kommt die Lust an der Gewalt? Dass die Gleichstellungseuphoriker der Sprache, dem Sinn, dem Verstand Gewalt antun und dass niemand jenseits dieser akademischen Elite den brutalen Sprachmissbrauch gutheißt, niemand ihm folgen wird, steht außer Frage. Woher also kommt die Gewalt der Begriffsverbieger – und woher der Selbsthass der männlichen Befürworter im erweiterten Senat der Universität Leipzig, die mehrheitlich zustimmten? Beide zusammen erst, die entmannten Männer und die zum Sinnbruch entschlossenen Amazonen, machten die Begriffskatastrophe perfekt. Sprache war, nach dem Wort Heideggers, einmal das „Haus des Seins“. Nun ist sie, zumindest in Leipzig, das „Haus des Scheins“ – des Scheins von Fortschritt, der finsterste Reaktion bemäntelt. Sprache ist dort kein einendes Band, nicht einmal Mittel der Verständigung, sondern radikalfeministisches Herrschaftsinstrument zum Austrieb des Männlichen. (Kissler, Cicero online, 11. Juni 2013)

Hier vereinen sich viele der gängigen „Argumente“ gegen geschlechtergerechte Sprache (vgl. die Sammlung in Vergoossen 2017). Das vermeintliche Anliegen, das angeblich wesentliche Motiv der Zurückweisung jeder Bemühung um geschlechtergerechte Sprachformen ist die Sorge um die deutsche Sprache, ihren Bestand und ihre Schutzbedürftigkeit, ihre Reinheit und Ausdrucksfähigkeit, ihre Wahrheit (*brutaler Sprachmissbrauch, Begriffskatastrophe, Haus des Scheins*).

Die gewiefte Linguistin und der gewiefte Linguist zucken hier ungerührt die Schultern: Sprachverfallsängste diesen Kalibers sind diachron, diatopisch, diastratisch usw. weitverbreitet und nicht-therapierbar (vgl. Keller 1990). Interessanter ist, was an emotiven und affektiven Beweggründen hinter der vordergründigen Sprach- und Kulturverfallsangst zum Vorschein kommt. Allerlei reich

bebilderte Ängste und Aversionen, die an dieser Stelle nicht analysiert werden sollen, brechen sich ihre Bahn.

„Was geht uns das an?“ könnten wir sagen, „Was interessieren uns die Blüten des Feuilleton?“

Nun, all dies wird verhandelt unter dem Stichwort der Sorge um die deutsche Sprache. Das sollte uns etwas angehen. Wir brauchen sachliche und wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit unserer Sprache in ihren gesellschaftlichen Verwicklungen. Es ist sinnvoll und legitim, dass sich die germanistische Linguistik inhaltlich mit dem Problemfeld der geschlechtergerechten Sprache befasst. Und wenn man hier zu neuen Antworten kommt, die bisherige Gebrauchsoptionen in Frage stellen, ist dies aus wissenschaftlicher Perspektive keineswegs ein Fehler.

Literatur

- Becker, Thomas. 2009. Zum generischen Maskulinum: Bedeutung und Gebrauch der nicht movierten Personenbezeichnungen im Deutschen. In: *Linguistische Berichte* 213, 65–75.
- Braun, Friederike, Oelkers, Susanne, Rogalski, Karin, Bosak, Janine & Sczesny, Sabine. 2007. ‚Aus Gründen der Verständlichkeit ...‘ Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten. In: *Psychologische Rundschau* 58, 183–189.
- Bundesgerichtshof Urteil VI ZR 143/17, verkündet am 13. März 2018.
- Diewald, Gabriele. 2018. Linguistische Kriterien und Argumente für geschlechtergerechten Sprachgebrauch. In: *Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte*. Hg. Sabine Berghahn und Ulrike Schultz. Hamburg: Dashöfer, 66_1.3.
- Diewald, Gabriele, Anja Steinhauer & Dudenredaktion. 2017. *Richtig Gendern. Wie Sie angemessen und verständlich schreiben*. Berlin: Dudenverlag.
- Doleschal, Ursula. 1992. *Movierung im Deutschen. Eine Darstellung der Bildung und Verwendung weiblicher Personenbezeichnungen*. Unterschleißheim/München: Lincom Europa.
- Doleschal, Ursula. 2002. Das generische Maskulinum im Deutschen. Ein historischer Spaziergang durch die deutsche Grammatikschreibung von der Renaissance bis zur Postmoderne. In: *Linguistik online* 11, 2 / 02.
- Duden. *Die Grammatik*. 2016. Der Duden in zwölf Bänden, Bd. 4. 9. Vollständig überarbeitete Auflage.
- Eisenberg, Peter. 2017. Interview des Deutschlandfunks mit Britta Fecke vom 8. März 2017. http://www.deutschlandfunk.de/linguist-kritisiert-geschlechtergerechte-sprache-ein.691.de.html?dram:article_id=380828 (4. Januar 2018).
- Grabrucker, Marianne. 1993. *Vater Staat hat keine Muttersprache*. Frankfurt a. M.: Fischer.

- Grabrucker, Marianne. 2017. „Verfassungsrecht und geschlechtergerechte Sprache! – Umsetzung im Recht und in der Realität.“ Vortrag am 30. November 2017 im Rahmen des Workshops „Geschlechtergerechte Sprache in Theorie und Praxis“, Leibniz Universität Hannover.
- Gygax, Pascal, Ute Gabriel, Alan Garnham, Jane Oakhill & Oraine Sarrasin. 2008. Generically intended, but specifically interpreted: When beauticians, musicians, and mechanics are all men. In: *Language and Cognitive Processes* 23, Nr. 3, 464–485.
- Irmen, Lisa & Vera Steiger. 2005. Zur Geschichte des Generischen Maskulinums: Sprachwissenschaftliche, sprachphilosophische und psychologische Aspekte im historischen Diskurs. In: *ZGL*, 33, 212–235.
- Keller, Rudi. 1990. Sprachwandel: Von der unsichtbaren Hand in der Sprache. Tübingen: Francke (UTB 1567).
- Kissler, Alexander. 2013. „Herr Professorin“ – Genderwahn auf dem Vormarsch. In: Cicero online, 11. Juni 2013.
- Kotthoff, Helga. 2017. Von Syrx, Sternchen, großem I und bedeutungsschweren Strichen. Über geschlechtergerechte Personenbezeichnungen in Texten und die Kreation eines schrägen Registers.“ In: *Obst* 90, 91–116.
- Kusterle, Karin. 2011. *Die Macht von Sprachformen. Der Zusammenhang von Sprache, Denken und Genderwahrnehmung*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Nübling, Damaris. 2017. Funktionen neutraler Genuszuweisung bei Personennamen und Personenbezeichnungen im germanischen Vergleich. In: *LB, Sonderheft* 23, 173–211.
- Rothmund, Jutta & Scheele, Brigitte. 2004. Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand. Lösungsmöglichkeiten für das Genus-Sex-Problem auf Textebene. In: *Zeitschrift für Psychologie* 212, 40–54.
- Schoenthal, Gisela. 1989. Personenbezeichnungen im Deutschen als Gegenstand feministischer Sprachkritik. In: *ZGL* 17, 296–314.
- Stahlberg, Dagmar & Sczesny, Sabine. 2001. Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen. In: *Psychologische Rundschau* 52, 3, 131–140.
- Stefanowitsch, Anatol. 2018. *Eine Frage der Moral: Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen*. Berlin: Duden.
- Vergoossen, Hellen. 2017. “Contemporary arguments against gender-neutral pronouns in Swedish.” Vortrag am 01. Dezember 2017 im Rahmen des Workshops „Geschlechtergerechte Sprache in Theorie und Praxis“, Leibniz Universität Hannover.
- Wetschanow, Karin. 2017. Von nicht-sexistischem Sprachgebrauch zu fairen W_ortungen – Ein Streifzug durch die Welt der Leitfäden zu sprachlicher Gleichbehandlung. In: *Obst* 90, 33–35.